

Haushaltssatzung (Auszug)

(...)

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf _____ Euro neu festgesetzt.

(oder:)

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 2a



Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zum Haushaltsausgleich (nach § 5 Abs. 1 KommwEV) wird auf _____ Euro neu festgesetzt.

(...)